

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. November 1953

83/J.

Anfrage

der Abg. Reich, Grete Rehöhr, Dr. Koren und Genossen  
 an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,  
 betreffend die Herabsetzung der Altersgrenze für Freifahrten von Kindern.

-.-.-.-

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Hauptausschusses über die Erhöhung der Eisenbahntarife wurde auch ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Abg. Princke und Flossmann beschlossen, wonach in Zukunft Kinder bis zum vollendeten 6. (bisher 4.) Lebensjahr ohne Fahrausweis frei befördert werden sollten und Kinder bis zum vollendeten 14. (bisher 10.) Lebensjahr zur Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises.

Nach einer Verlautbarung in der Tagespresse kann eine solche Änderung hinsichtlich der Fahrpreisbegünstigung für Kinder bestens im Frühjahr bei der parlamentarischen Behandlung der neuen Eisenbahnverkehrsordnung erfolgen. Es müsste daher die bisherige Fahrpreisermässigung für Kinder auch nach der Tariferhöhung unverändert weiterbelassen werden.

Die Hinaufsetzung der Altersgrenze für die freie Beförderung bzw. für die Beförderung zum halben Preis wurde beantragt, um den Familienerhalter trotz der Tariferhöhungen auf den Bundesbahnen eine gewisse Erleichterung zu verschaffen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

Anfrage,

welche Massnahmen er zu treffen beabsichtigt, um die Fahrpreisbegünstigungen für Kinder im Sinne des Entschließungsantrages zum gleichen Zeitpunkt wirksam werden zu lassen wie die Erhöhung der Eisenbahntarife.

-.-.-.-